



Gemeinsamer Standpunkt

BEYOND 2030

Prinzipien für eine neue globale Partnerschaft

Die Zivilgesellschaft spielt eine wichtige Rolle bei der Stärkung einer friedlichen, gerechten und nachhaltigen internationalen Entwicklung. Im Rahmen des Projekts Countdown 2030 möchten die entwicklungspolitischen und humanitären Netzwerke Abong (Brasilien), CCRDA (Äthiopien), VANI (Indien) und VENRO (Deutschland) gemeinsam zu dieser Debatte beitragen und Nachhaltigkeit in multilateralen Prozessen fördern.

Im Jahr 2027 findet der nächste Nachhaltigkeitsgipfel der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals Summit, SDG Summit) statt. Dort werden wichtige Weichenstellungen für eine globale Nachhaltigkeitsagenda nach 2030 vorgenommen. Zwar wurden laut SDG-Bericht 2025 bei der Erreichung einzelner Ziele Fortschritte erzielt, insgesamt ist jedoch absehbar, dass viele der SDG bis 2030 nicht erreicht werden. Daher beginnen bereits jetzt viele Akteur_innen, sich über die Zukunft der Agenda 2030 Gedanken zu machen. Es zeichnen sich verschiedene Szenarien ab, wie es weitergehen könnte. Im Raum stehen Überlegungen, die bisherigen SDG zu verlängern oder weiterzuentwickeln oder sich stärker auf einzelne Schwerpunkte zu fokussieren.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung einer Nachfolgeagenda müssen folgende Prinzipien und Schwerpunkte verbindlicher Bestandteil einer künftigen globalen Nachhaltigkeitsagenda sein:

1. Anknüpfung an bisherige Erfolge

Um auch nach 2030 globale Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft für alle zu fördern, ist ein Nachfolgeabkommen unerlässlich. Gerade in Zeiten geopolitischer Spannungen, eines wachsenden Fokus auf nationale Eigeninteressen sowie zunehmender Angriffe auf Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und zivilgesellschaftliche Handlungsräume ist ein globaler Aktionsplan wie die Agenda 2030 wichtiger denn je. Die bisherigen Erfahrungen mit der Agenda 2030 bilden dafür eine wichtige Grundlage. Sie hat weltweit Aufmerksamkeit für globale Nachhaltigkeit geschaffen, politische Prozesse angestoßen und in vielen Ländern konkrete Fortschritte ermöglicht. An diese Errungenschaften muss die Staatengemeinschaft gezielt anknüpfen, um Kontinuität zu sichern und bereits etablierte Mechanismen weiter zu stärken.

Eine Agenda nach 2030 muss auf bestehenden Ansätzen aufbauen und diese weiterentwickeln. Langwierige Neuverhandlungen, die ein Nachfolgeabkommen verzögern oder gefährden, müssen vermieden werden. Keinesfalls darf es in einer Agenda nach 2030 zu einer Abschwächung bereits vereinbarter Standards und Verpflichtungen kommen, insbesondere in Bezug auf einzelne SDG

und Nachhaltigkeitsbereiche. Angesichts der derzeitigen Rückschritte in Bereichen wie den Menschenrechten und Geschlechtergerechtigkeit ist es von zentraler Bedeutung, bereits erzielte Fortschritte zu sichern und zu stärken.

2. Niemanden zurücklassen muss das zentrale Leitprinzip bleiben

Für eine wirkungsvolle Agenda nach 2030 muss „Leave no one behind“ weiterhin das zentrale handlungsleitende Prinzip bleiben. Strukturelle Benachteiligungen müssen aktiv abgebaut werden. Die SDG und ihre Weiterentwicklung müssen alle Menschen einbeziehen und insbesondere die Bedürfnisse derjenigen in den Mittelpunkt stellen, die am stärksten von struktureller Benachteiligung oder von Diskriminierung betroffen sind. Dazu gehört insbesondere Diskriminierung aufgrund von Einkommen, Geschlecht, Alter, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung und geografischer Lage. Dies umfasst auch intersektionale Diskriminierung, Gewalt sowie ungleiche Zugänge zu Bildung, Gesundheit, einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte (SRGR), sowie fehlende politische und wirtschaftliche Teilhabe. Das Prinzip „Leave no one behind“ muss nicht nur bewahrt, sondern weiterentwickelt werden. Der systematische Abbau struktureller Benachteiligung und Diskriminierung und die Förderung gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen müssen stärker in den Fokus rücken.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass soziale, wirtschaftliche und politische Ungleichheiten stärker in den Mittelpunkt rücken müssen, wenn globale Nachhaltigkeitspolitik tatsächlich allen Menschen zugutekommen soll. Wachsende Ungleichheiten bremsen Fortschritte

PERSPEKTIVEN AUS INDIEN

Die Ziele einer Agenda nach 2030 müssen auf Bundesstaats-, Distrikt- und lokaler Ebene wirksam umgesetzt werden. Voraussetzung hierfür sind eine datenbasierte Steuerung, digitale Infrastruktur und die Zusammenarbeit mit Ländern, die von globalen Ungleichheitsstrukturen besonders betroffen sind.

Für die nächste globale Agenda sind die Reform der multilateralen Ordnung, stärkere Beteiligung von lokalen und nationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Abbau von Ungleichheit sowie ein gerechter Zugang zu digitaler Infrastruktur essenziell.

Zivilgesellschaftliche Organisationen verlangen zudem die formelle Beteiligung an den Voluntary National Reviews. Darüber hinaus sind soziale Inklusion, die Überwindung kastenbasierter Benachteiligung, die Verankerung von Klimagerechtigkeit sowie die Sicherung des Rechts auf Nahrung zentrale Anforderungen an eine gerechte und wirksame Agenda nach 2030.

in nahezu allen Bereichen globaler Nachhaltigkeit. Daher braucht es gezielte Maßnahmen, um Ungleichheiten innerhalb und zwischen Ländern abzubauen und zugleich die Widerstandsfähigkeit von Gesellschaften gegenüber Krisen zu stärken. Da die Ursachen von Ungleichheit strukturell verankert sind, reichen Einzelmaßnahmen nicht aus. Erforderlich sind langfristige Investitionen in die soziale und öffentliche Infrastruktur sowie politische Reformen, die eine gerechte Verteilung von Ressourcen, Chancen und Teilhabemöglichkeiten fördern. Der Abbau von Ungleichheiten erfordert dabei nicht nur nationale Reformen, sondern auch strukturelle Veränderungen auf globaler

Ebene. Dazu gehören eine gerechte internationale Finanzarchitektur, faire Handelsregeln sowie eine Reform der internationalen Institutionen, um die Repräsentation und Mitbestimmung von Ländern zu stärken, die von kolonialen Kontinuitäten betroffen sind.

3. Breite, inklusive und wirkungsvolle Partizipation

Für die Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen Nachfolgeagenda ist eine breite, inklusive und wirkungsvolle Beteiligung aller Teile der Gesellschaft auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zentral. Die Diskussionen über die globalen Nachhaltigkeitsziele finden häufig auf nationaler und internationaler Ebene statt, während lokale Perspektiven nicht immer ausreichend berücksichtigt werden. Die Umsetzung erfolgt jedoch stark auch auf kommunaler und regionaler Ebene. Erwartungen, Wünsche und Prioritäten aller Menschen an eine zukünftige Nachhaltigkeitsagenda müssen berücksichtigt werden. Insbesondere die aktive Teilnahme der Zivilgesellschaft muss dafür gestärkt werden, da sie vielfältige Erfahrungen, lokale Expertise und gesellschaftliche Bedarfe einbringt.

Ein besonderer Fokus muss auf der Beteiligung marginalisierter Gruppen liegen. Menschen, die häufig von politischen Prozessen ausgeschlossen sind, müssen gezielt angesprochen und unterstützt werden, damit ihre Perspektiven gehört und berücksichtigt werden. Nur wenn diejenigen einbezogen werden, die von Ausgrenzung und Benachteiligung besonders betroffen sind, kann eine künftige Nachhaltigkeitsagenda dem Anspruch gerecht werden, niemanden zurückzulassen.

Ebenso ist es essenziell, dass Akteur_innen aus Ländern, die von kolonialen Strukturen und deren

PERSPEKTIVEN AUS ÄTHIOPIEN

Besonders in fragilen, von Klimawandel und Konflikten betroffenen Ländern wie Äthiopien müssen humanitäre Hilfe, langfristige internationale Zusammenarbeit und Friedensförderung besser miteinander verknüpft werden. Ebenso wichtig ist, dass der Folgeprozess der Agenda 2030 nicht lediglich als Berichterstattungsmechanismus verstanden wird, sondern als transformativer Rahmen für Rechenschaftspflicht, der institutionelle Zusammenarbeit und lokale Akteur_innen stärkt und evidenzbasierte politische Entscheidungen ermöglicht.

Für eine Agenda nach 2030 sind darüber hinaus folgende zentrale Prinzipien wichtig: Eine konsequente Umsetzung von „Leave no one behind“, Klimagerechtigkeit, eine inklusive und transformative wirtschaftliche Entwicklung sowie Geschlechtergerechtigkeit und soziale Teilhabe. Ebenso wichtig sind digitale Transformation, gerechte Entwicklungsfinanzierung sowie eine stärkere Einbindung und Mitbestimmung bei Entscheidungen insbesondere von Ländern, die von kolonialen Kontinuitäten betroffen sind.

Kontinuitäten betroffen sind, sich gleichberechtigt beteiligen können. Die Partizipation darf nicht symbolisch bleiben, sondern muss echten Einfluss auf die Entscheidungsfindungen ermöglichen. Dafür müssen öffentliche Räume für eine Beteiligung geschaffen werden.

4. Dekoloniale und partnerschaftliche Ansätze

Die Staatengemeinschaft muss den Verhandlungsprozess für eine Nachhaltigkeitsagenda nach 2030 konsequent dekolonial, partnerschaftlich und menschenrechtsbasiert gestalten. Dies setzt

voraus, bestehende Machtungleichgewichte in internationalen Entscheidungsprozessen gezielt abzubauen. Strukturell gewachsene Machtasymmetrien, insbesondere zwischen Ländern, die historisch von kolonialen Machtstrukturen profitieren, und Ländern, die durch diese Strukturen benachteiligt werden, prägen noch immer internationale politische Prozesse. Diese Machtasymmetrien müssen beseitigt werden, so dass alle Länder durch stärkere Repräsentation und Mitbestimmung den Verhandlungsprozess gleichberechtigt mitgestalten können. Außerdem müssen Beteiligungsformate sicherstellen, dass zivilgesellschaftliche Perspektiven aus Ländern, die von kolonialen Kontinuitäten besonders betroffen sind, gleichwertig in die Ausarbeitung zentraler Maß-

nahmen des Nachfolgeabkommens einfließen. Lokales Wissen und kontextbezogene Lösungsansätze müssen dabei berücksichtigt werden.

Dekoloniale Ansätze erfordern jedoch nicht nur gerechte Entscheidungsprozesse, sondern auch die Anerkennung historischer und gegenwärtiger Verantwortlichkeiten. Länder, die bis heute von kolonial geprägten Macht- und Wirtschaftsstrukturen profitieren, darunter auch Deutschland, tragen eine hohe Verantwortung für globale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Aufgrund ihrer historischen Rolle im Kolonialismus, ihrer bis heute privilegierten Position in globalen Macht-, Handels- und Finanzstrukturen sowie ihres überproportionalen Ressourcenverbrauchs tragen sie eine besondere Verantwortung, zu globaler Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit beizutragen. Sie sind in der Pflicht, einen größeren finanziellen Beitrag zu leisten und strukturelle Veränderungen, etwa in der Handels-, Klima- und Wirtschaftspolitik, anzustoßen. Eine glaubwürdige Agenda nach 2030 sollte diese Verantwortlichkeiten daher klar benennen und mit verbindlichen Verpflichtungen unterlegen.

PERSPEKTIVEN AUS JEMEN

Für die Weiterentwicklung der Agenda 2030 ist es besonders wichtig, dass lokale und nationale Akteur_innen aus Krisen- und Konfliktkontexten stärker und sinnvoll in den gesamten Prozess eingebunden werden. Dazu gehören insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen, frauengeführte Organisationen, Organisationen von Menschen mit Behinderungen sowie gemeinschaftsbasierte Akteur_innen.

Zentrale Prinzipien für ein zukünftiges Rahmenwerk sind lokale Eigenverantwortung und dekoloniale Ansätze, um Entscheidungsmacht und Ressourcen stärker vor Ort zu verankern. Ebenso zentral sind Rechenschaftsmechanismen gegenüber betroffenen Bevölkerungsgruppen, faire und gleichberechtigte Partnerschaften sowie eine echte Einbindung von marginalisierten Gruppen, insbesondere von Frauen und Menschen mit Behinderungen.

5. Mehr Verbindlichkeit und Rechenschaftspflicht

Die Agenda 2030 setzt stark auf nationale Eigenverantwortung. Staaten entscheiden selbst, wie sie die vereinbarten Ziele umsetzen. Dies ermöglicht eine flexible und kontextbezogene Ausgestaltung, führt jedoch zugleich dazu, dass die Ziele nur begrenzt verbindlich sind. Eine Nachfolgeagenda sollte daher starke Mechanismen enthalten, die mehr Verbindlichkeit schaffen und eine bessere Rechenschaftspflicht gewährleisten. Es braucht klare und verbindliche Verpflichtungen für alle Staaten, damit die vereinbarten Ziele nicht nur politische Absichtserklärungen bleiben.

Dafür müssen die Ziele überprüfbar sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Staaten regelmäßig belastbare und vergleichbare disaggregierte Daten erheben, auswerten und veröffentlichen, um Fortschritte und Rückschritte sichtbar zu machen.

6. Vernetzung statt Silodenken

Die Agenda 2030 und die SDG umfassen ökologische, soziale und wirtschaftliche Dimensionen von Nachhaltigkeit. Dieser integrierte Ansatz bleibt zentral für die Umsetzung der Agenda. Eine selektive Umsetzung einzelner Ziele darf nicht erfolgen; vielmehr müssen alle SDG gleichwertig umgesetzt und alle Dimensionen der Nachhaltigkeit abgedeckt werden. Zudem zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass zwischen einzelnen Zielen Zielkonflikte und Spillover-Effekte bestehen können, die bislang unzureichend berücksichtigt werden. Umso wichtiger ist es, Kohärenz und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Politikbereichen stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Erforderlich sind systemische Lösungsansätze, die im Nachfolgeprozess verankert werden müssen.

Eine Agenda nach 2030 muss auf den Grundsätzen der Klimagerechtigkeit basieren. Dabei muss die Staatengemeinschaft historische Verantwortlichkeiten anerkennen und eine deutlich aufgestockte Klimafinanzierung für betroffene Länder und Gemeinschaften sicherstellen. Darüber hinaus sollten Ansätze wie „Beyond Growth“ und „Beyond GDP“ berücksichtigt werden: Gesellschaftliches Wohlergehen darf dabei nicht mehr primär am Wachstum beziehungsweise Bruttoinlandsprodukt (Gross Domestic Product, GDP) gemessen werden, sondern muss auch anhand der Fähigkeit eines Staates, menschliche Bedürfnisse zu erfüllen, Armut zu beseitigen und ökologische Grenzen einzuhalten, beurteilt werden. Wirtschaftspolitik sollte daher nicht in erster Linie auf

Wachstum ausgerichtet sein, sondern auch auf das Wohlergehen der Menschen, soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Schließlich muss auch die Verbindung zwischen humanitärer Hilfe, langfristiger internationaler Zusammenarbeit und Friedensförderung stärker berücksichtigt werden. Bewaffnete Konflikte, Naturereignisse oder Pandemien wirken sich direkt auf Entwicklungs-, humanitäre und Friedensprozesse aus und können bestehende Fortschritte unterbrechen oder zurückwerfen. Diese Zusammenhänge sollten in einer Nachfolgeagenda systematisch adressiert und die Kohärenz zwischen diesen Politikfeldern gestärkt werden.

7. Gerechte internationale Finanzarchitektur

Unabhängig davon, welches Szenario umgesetzt wird, muss die Weltgemeinschaft im Rahmen einer künftigen Nachhaltigkeitsagenda Antworten auf die Fragen nach der Gestaltung einer inklusiven und gerechten globalen Finanzarchitektur geben. Besonders Länder, die bis heute unter kolonial geprägten Macht- und Wirtschaftsstrukturen leiden, benötigen einen ausreichenden und gerechteren Zugang zu Finanzmitteln, um die Nachhaltigkeitsziele erreichen zu können. Um bestehende Ungleichgewichte zu überwinden, sind umfassende Reformen der internationalen Finanzarchitektur erforderlich. Die Stimmrechte im Internationalen Währungsfonds (IWF) und in der Weltbank müssen ausgeweitet, eine UN-Rahmenkonvention zur internationalen Steuerkooperation verabschiedet und ein inklusiver und rechtsverbindlicher internationaler Entschuldungsmechanismus für hoch verschuldete Staaten geschaffen werden. Schuldenerlasse sollten dabei mit Investitionen in globale Nachhaltigkeit und Klimaschutz verknüpft werden.

Handlungsempfehlungen an politische Entscheidungsträger_innen und Regierungen

Um ein erfolgreiches Nachfolgeabkommen abzuschließen, empfehlen wir:

- sich für ein ambitioniertes Nachfolgedokument der Agenda 2030 klar zu positionieren und von Beginn an aktiv mitzugestalten
- „Niemanden zurücklassen“ als verbindliches Leitprinzip für alle Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsmechanismen beizubehalten
- wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheiten abzubauen sowie resiliente Gesellschaften durch verbindliche Maßnahmen zu stärken
- einen konsequent inklusiven Nachfolgeprozess sicherzustellen
- dekoloniale und partnerschaftliche Ansätze in das Abkommen zu integrieren, um bestehende globale Machtungleichgewichte zu reduzieren
- verbindliche und klare Ziele für alle Staaten zu formulieren und die Umsetzung anhand von disaggregierten Daten zu überprüfen
- eine ausreichende Finanzierung für die Umsetzung der Ziele und eine inklusive und gerechte globale Finanzarchitektur zu schaffen



Herausgeber:

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO),
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin, Telefon: 030/2 63 92 99-10 E-Mail: sekretariat@venro.org
Redaktion: Karoline Krähling

Berlin, 17. Juli 2026

Diese Publikation wurde im Rahmen des VENRO-Projekts „Countdown 2030 – Globale Ziele brauchen Zivilgesellschaft“ in Zusammenarbeit mit ABONG, CCRDA und VANI entwickelt. Das Projekt wird von ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des BMZ gefördert.

Mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung